

Gemeindehausplatz 1  
Postfach  
6048 Horw  
www.horw.ch

An die Mitglieder  
des Einwohnerrates  
der Gemeinde Horw

Kontakt Hans-Ruedi Jung  
Telefon 041 349 12 70  
E-Mail hans-ruedi.jung@horw.ch

14. Mai 2020 2020-254

**Schriftliche Beantwortung Interpellation Nr. 2020-705 von Nathalie Portmann, L20, und Mitunterzeichnenden: Kirchfeld**

Sehr geehrte Frau Einwohnerratspräsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 17. Februar 2020 ist von Nathalie Portmann, L20, und Mitunterzeichnenden folgende Interpellation eingereicht worden:

«Im Blickpunkt vom November wurde über die neue Strategie fürs Kirchfeld – unserem ausgelagerten Pflegeheim informiert. Es wurde beschrieben, mit welchen Fragestellungen sich der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung befassen. Wir bitten den Gemeinderat, den Einwohnerrat über den aktuellen Stand bei diesem Prozess mit Beantwortung der darin aufgeworfenen Fragen in Kenntnis zu setzen. Konkret interessieren wir uns für folgende Informationen:

1. Zur Belegung: Wie ist der aktuelle Stand der Belegung? Welche Betten (Alters- und Pflegeheim vs. Demenzstation) sind gut ausgelastet, welche weniger? Wie viele Pflegebetten müssen mindestens aufgrund der schon vorhandenen Infrastruktur aus betriebswirtschaftlichen Gründen angeboten werden?  
  
Wie viele Doppelzimmer können in Einzelzimmer umgewandelt werden, ohne die Pflegeversorgungssicherheit zu gefährden?
2. Wie positioniert sich das Pflegeheim zur Frage der Tarife? Sind die Tarife seit Gründung der AG gleich geblieben? Falls ja, sollen sie weiterhin stabil bleiben?
3. Falls die Analyse zeigt, dass die strategische Ausrichtung des Heims angepasst werden muss: Ist dann auch eine Anpassung der Eignerstrategie, für die bekanntlich der Einwohnerrat zuständig ist, notwendig? Wie und wann würde dieser Prozess vorstattengehen?
4. Im Blickpunkt wurde aufgezählt, dass ergänzend zum bestehenden Angebot künftig eventuell Alterswohnungen, betreutes Wohnen, Tages- und Nachtstrukturen zur Entlastung von Angehörigen und ähnliches angeboten werden sollen. Konkurrenziert die Kirchfeld AG damit die Spitex? Hätte dies Einfluss auf den geplanten Spitex-Stützpunkt im Zentrum? Wie werden die Angebote mit der Spitex koordiniert?
5. Sind bauliche Erweiterungen geplant? Welcher Art sind diese? Wann sollen sie realisiert werden und wie werden sie finanziert?
6. Aus welchen Gründen hat der Gemeinderat einen Finanzspezialisten statt die Sozialvorsteherin (mit ausgewiesener Erfahrung im Gebiet der Pflege) in den VR delegiert?
7. In welcher Form hat der Gemeinderat vor, den Einwohnerrat über Entwicklungen in der Kirchfeld AG zu informieren bzw. ihn miteinzubeziehen?»

Zu den Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

Zu 1. Zur Belegung: Wie ist der aktuelle Stand der Belegung? Welche Betten (Alters- und Pflegeheim vs. Demenzstation) sind gut ausgelastet, welche weniger? Wie viele Pflegebetten müssen mindestens aufgrund der schon vorhandenen Infrastruktur aus betriebswirtschaftlichen Gründen angeboten werden?

Wie viele Doppelzimmer können in Einzelzimmer umgewandelt werden, ohne die Pflegeversorgungssicherheit zu gefährden?

Die aktuelle Belegung (Stand 30. April 2020) beträgt 90.6 % fürs ganze Kirchfeld. Die einzelnen Bereiche sind wie folgt belegt: Lindengarten (Demenzstation) 100 %, Kirchfeld 1 (Pflegeheim) 96.4 %, Kirchfeld 2 (Altersheim) 72.5 %.

Das Kirchfeld verzeichnete im Frühling 2019 eine tiefe Auslastung, welche von April bis Juni erstmals unter 80 Prozent sank und alle Bereiche (Kirchfeld 1, 2 und Lindengarten) betraf. In der zweiten Jahreshälfte 2019 stieg die Belegung wieder stark an. Übers ganze Jahr 2019 betrachtet ergab dies im Kirchfeld 1 eine Auslastung von 92.1 % (Vorjahr 95.7 %), im Kirchfeld 2 63 % (66 %) und im Lindengarten 92.9 % (98.3 %).

Die Schwankungen der Auslastung innerhalb einiger Monate waren enorm; im Kirchfeld 1 bewegten sie sich zwischen 78.8 % und 97 %, im Kirchfeld 2 zwischen 54.2 % und 77.5 % und im Lindengarten zwischen 78 % und 89.3 %. Dank grosser Flexibilität seitens der Mitarbeitenden und einer konsequenten und gezielten Steuerung der Personalressourcen seitens der Führungspersonen ist das Kirchfeld heute in der Lage, mit diesen Schwankungen gut umgehen zu können. Die Auslastungszahlen 2019 sind nicht erfreulich, dessen sind sich die Geschäftsleitung und der Verwaltungsrat bewusst. Sie haben hauptsächlich mit der zum Teil in die Jahre gekommenen (Kirchfeld 2: räumliche Aufteilung, Sicherheitsaspekte etc.) und nicht mehr zeitgemässen (Kirchfeld 1: Zweibettzimmer) Infrastruktur zu tun. Mit der neuen strategischen Ausrichtung und einer neuen und attraktiveren Infrastruktur wird es jedoch gelingen, mittel- und langfristig eine markant höhere Belegung zu erreichen.

Bei der Erarbeitung der Strategie 2030 wurde diesen Schwankungen Rechnungen getragen. Ziel der Neuausrichtung wird es sein, dass ein vielfältiges Angebot dafür sorgt, dass die Kirchfeld AG Nachfrageschwankungen weniger ausgesetzt ist und sich gegenüber anderen Anbietern im Kernmarkt klar abhebt.

Es ist sehr schwierig, eine exakte Anzahl Betten zu nennen, die gemessen an der vorhandenen Infrastruktur betriebswirtschaftlich Sinn macht, zumal sich die Pflege- und Betreuungsbedürfnisse mit den Bewohnerinnen und Bewohnern und im Laufe der Zeit ändern. Die vorhandene Infrastruktur wurde damals auf die aktuelle Kapazität der bewilligten 159 Betten ausgelegt. Bei gewissen Bereichen ist die Infrastruktur heute jedoch zu knapp bemessen. So stossen etwa der Speisesaal im Erdgeschoss und das Restaurant LaVita an ihre Kapazitätsgrenze. Auch die Infrastruktur auf den Pflegestationen ist räumlich stark eingeeengt (extrem kleine Stationszimmer, fehlende Sitzungszimmer und ruhige Arbeitsplätze). Bei den anstehenden Investitionen, etwa in die Küche, würde sich eine niedrigere Bettenzahl negativ auf die Verteilung der Fixkosten auswirken.

Im Kirchfeld 1 gibt es 110 Betten, davon sind 52 Betten in 26 Doppelzimmern und 58 Betten in Einzelzimmern. Bei Umwandlung sämtlicher Doppel- in Einzelzimmer im Kirchfeld 1 würde sich die Bettenzahl auf 84 reduzieren.

Aufgrund der demografischen Entwicklung ist davon auszugehen, dass mittel- und langfristig der Bedarf an Pflegeplätzen wieder zunehmen wird, dies aufgrund geburtenstarker Jahrgänge, trotz kürzerer Verweildauer in einer Pflegeinstitution und trotz vermehrter ambulanter Betreuung zu Hause durch die Spitex. Neben der klassischen Pflege im Bereich der Gerontologie ist mit einer starken Zunahme bei den Menschen mit einer Demenz und psychischen sowie chronischen Erkrankungen zu rechnen, welche stationär oder teilstationär (im Sinne einer Tagesstätte oder temporärer Entlastungsangebote) betreut werden müssen.

Zur Sicherstellung der Pflegeversorgung in der Gemeinde Horw ist es wichtig, dass die Kirchfeld AG die bestehenden Pflegebetten mittelfristig halten, längerfristig ausbauen kann. Die Nachfrage nach spezialisierten Pflegeleistungen und Demenzpflege wird voraussichtlich stark zunehmen, hier werden die stationären Einrichtungen gefordert sein. Die Kirchfeld AG geht davon aus, dass die Nachfrage aktuell stagniert, über 2025 hinaus jedoch ein Mangel an Pflegebetten bestehen wird. Detaillierte Zahlen wollen Sie bitte dem Kapitel 2.2.1 Markt der bereits früher zugestellten Strategie 2030 der Kirchfeld AG entnehmen.

Zu 2. Wie positioniert sich das Pflegeheim zur Frage der Tarife? Sind die Tarife seit Gründung der AG gleich geblieben? Falls ja, sollen sie weiterhin stabil bleiben?

Die aktuellen Tarife sind unter [http://www.kirchfeld.ch/dl.php/de/5dfb560596248/Taxordnung\\_Kirchfeld\\_finale\\_Version\\_gltig\\_ab\\_1\\_Januar\\_2020.pdf](http://www.kirchfeld.ch/dl.php/de/5dfb560596248/Taxordnung_Kirchfeld_finale_Version_gltig_ab_1_Januar_2020.pdf) auf der Website des Kirchfelds publiziert. Seit der Gründung der AG sind die Pensionstaxen unverändert.

Bei den Pfelegetaxen gab es kleine Anpassungen per 1. Januar 2020:

- Auf Basis der Kostenrechnung aus dem Vorjahr werden die Pfelegetarife fürs Folgejahr definiert, dies ist ein standardisierter Prozess, den auch andere Heime kennen. Bei diesen Anpassungen waren das Sozialdepartement und die Finanzabteilung der Gemeinde Horw sowie das Kompetenzzentrum Pfelegefinanzierung der Stadt Luzern involviert.
- Aufgrund einer Änderung auf Bundesebene hat sich zudem die Kostenbeteiligung der Bewohnenden (d.h. derjenige Anteil, den sie selbst bezahlen müssen) von Fr. 21.60 auf Fr. 23.00 pro Tag erhöht. Dies betrifft sämtliche Pfelegeheime in der ganzen Schweiz.

Per 1. Mai 2019 gab es zudem kleinere Anpassungen bei den übrigen Kosten, über welche die Kirchfeld AG den Gemeinde- und den Einwohnerrat bereits im Frühling letzten Jahres informiert hat:

- Die Austritts-Pauschale beträgt neu Fr. 350.00 (bisher Fr. 300.00); diese Gebühr deckt die Aufwände für die Zimmerreinigung und die ganze administrative Abwicklung eines Austritts.
- Für Kurzzeit- und Temporäraufenthalte wird neu ein Zuschlag von Fr. 50.00 (bisher Fr. 30.00) während 28 Tagen (bisher 21 Tage) verrechnet.
- Die Vorauszahlung (Depotgebühr) bei Eintritten für Langzeitaufenthalte wird von Fr. 5'000.00 auf Fr. 6'000.00 erhöht. Für Kurzeitaufenthalte wird neu eine Vorauszahlung von Fr. 3'000.00 erhoben. Dieses Depot ist lediglich eine Sicherheit für die Kirchfeld AG und wird bei Austritt mit den offenen Forderungen verrechnet. Die Differenz wird wieder zurückgezahlt.
- Die Kosten für MiGeL (Artikel auf der Mittel- und Gegenstandsliste) werden auf der Rechnung nicht mehr separat aufgeführt, sondern in den Pfelege-Restkosten (Rechnungsstellung an die Gemeinden) integriert.

Im Vergleich mit anderen Institutionen bewegt sich das Kirchfeld bei den Pflögetaxen im Durchschnitt der umliegenden Gemeinden. Bei der spezialisierte Demenzabteilung (Lindengarten) ist das Kirchfeld die einzige Institution im Kanton Luzern, welche keinen Betreuungszuschlag für die Mehraufwände verrechnet, die anderen Heime verrechnen hier zwischen 25 und 30 Franken pro Tag. Mittelfristig wird die Kirchfeld AG kaum darum herkommen, diese Mehraufwände ebenfalls zu verrechnen.

Die Pensionstaxen sind im regionalen Vergleich sehr tief, und sie können derzeit aufgrund der politischen Versprechungen bei der Auslagerung («der geltende Tarif muss bis Ende 2022 nicht erhöht werden») nicht angehoben werden.

Diese Ausganglage steht im Widerspruch zur Eigentümerstrategie (Vorgaben des Einwohnerrats und des Gemeinderats), gemäss welcher ein ausgeglichenes Unternehmensergebnis innerhalb von drei Jahren erzielt werden muss. Mit unveränderten Pensionstaxen hat die Kirchfeld AG kaum Möglichkeiten, die wirtschaftliche Situation entscheidend zu beeinflussen und zu verbessern. Dies auch vor dem Hintergrund, dass der Aufwand in der Betreuung stetig zunimmt und der Aufwand dafür ebenfalls über die Pensionstaxe abgegolten wird. Der Kirchfeld AG ist es ein grosses Anliegen, auch in Zukunft die hohe Qualität der Betreuung im Kirchfeld aufrechtzuerhalten und dem Personal attraktive Anstellungsbedingungen sowie marktübliche Löhne zu zahlen. Dies ist, neben dem steigenden Fachkräftemangel, auch vor dem Hintergrund, dass 2019 und 2020 bereits zweimal keine Lohnerhöhungen ausbezahlt werden konnten, besonders wichtig.

Zu 3. Falls die Analyse zeigt, dass die strategische Ausrichtung des Heims angepasst werden muss: Ist dann auch eine Anpassung der Eignerstrategie, für die bekanntlich der Einwohnerrat zuständig ist, notwendig? Wie und wann würde dieser Prozess vonstattengehen?

Es gilt bei dieser Frage zu unterscheiden. Mit der Beteiligungsstrategie Kirchfeld AG (Eigentümerstrategie) vom 23. November 2017 legte der Einwohnerrat fest, was er aus strategischer Sicht von der Kirchfeld AG im Minimum erwartet. Diese Beteiligungsstrategie hat aus heutiger Sicht nichts an Aktualität verloren und muss deshalb nicht angepasst werden.

Die erwähnte Strategie 2030 basiert auf der Beteiligungsstrategie und zeigt aus der unternehmerischen Sicht des Verwaltungsrats und der Heimleitung, in welche Richtung sich das Kirchfeld konkret entwickeln soll. Der Gemeinderat hat die Strategie 2030 zur Kenntnis genommen und mit Vertretern des Verwaltungsrats und der Heimleitung besprochen. Der Gemeinderat steht hinter der Strategie 2030, die es dem Heim ermöglicht, wieder vermehrt konkurrenzfähig und damit zukunftsfähig zu werden.

Zu 4. Im Blickpunkt wurde aufgezählt, dass ergänzend zum bestehenden Angebot künftig eventuell Alterswohnungen, betreutes Wohnen, Tages- und Nachtstrukturen zur Entlastung von Angehörigen und ähnliches angeboten werden sollen. Konkurrenziert die Kirchfeld AG damit die Spitex? Hätte dies Einfluss auf den geplanten Spitex-Stützpunkt im Zentrum? Wie werden die Angebote mit der Spitex koordiniert?

Die Dienstleistungen, welche auf dem Kirchfeld angeboten werden, bauen auf den bestehenden Angeboten auf. Sie schliessen Lücken und sind eine Ergänzung zu den anderen Anbietern in der Region. Damit kommen betroffene Menschen und ihre Angehörige in den Genuss einer vielfältigen, umfassenden Versorgung, welche den unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht wird. Die gute Zusammenarbeit mit den anderen Akteuren (Spitex, Pilatusblick, Blindenheim, Hausärzte etc.) soll im Sinne einer integrierten Versorgung fortgesetzt werden. Die Kirchfeld AG arbeitet gut und eng mit den anderen Institutionen wie der Spitex oder dem Pilatusblick zusammen, dies soll auch in Zukunft so bleiben.

Wichtig ist bei der ganzen Versorgung die Perspektive der Angehörigen ins Zentrum zu stellen. So bekommt das Kirchfeld regelmässig Anfragen von Horwerinnen und Horwern, etwa aus dem Felmis-Quartier oder den Ortsteilen Kastanienbaum und St. Niklausen, welche sich für eine altersgerechte Wohnung auf dem Kirchfeld interessieren. Zunehmend ist vor allem die Nachfrage nach Lösungen für Paare; diese wünschen immer mehr Angebote, bei denen beide Personen am selben Ort ideal zusammenleben können. Gerade für Paare, bei denen eine Person demenziell erkrankt oder hoch pflegebedürftig und die andere Person noch relativ fit und selbständig ist, bietet eine Wohnung in direkter Umgebung zu einem Pflegeheim eine ideale Lösung an. Diese Lücke will das Kirchfeld mit zukünftigen Angeboten etwas schliessen. In Anbetracht der demografischen Entwicklung wird zukünftig sowohl die Spitex Horw, als auch das Kirchfeld darauf vorbereitet sein müssen, um einerseits eine grössere Menge an Pflegestunden anbieten zu können, andererseits aber auch die verschiedenen Bedürfnisse der Bevölkerung gut abdecken zu können.

Die Zahl der Ergänzungsleistungsbeziehenden wird zukünftig tendenziell zunehmen. So ist es denkbar, dass die Kirchfeld AG als gemeinnützige Institution einfache Alterswohnungen anbieten wird, welche für Horwerinnen und Horwer mit minimaler Rente und Ergänzungsleistungen tragbar ist. Um diese Zielgruppe kümmert sich erfahrungsgemäss der freie Markt nicht.

Das Betreute Wohnen, welches zukünftig auf dem Kirchfeld verstärkt angeboten werden soll, ist nicht mit dem im Dorf geplanten Wohnen mit Dienstleistungen zu vergleichen. Das Betreute Wohnen richtet sich an Menschen, welche viel Betreuung, eine enge Begleitung mit Tagesstruktur und eine Präsenz rund um die Uhr benötigen, was eine ambulante Pflege und Betreuung nicht bieten kann. Heute schon hat das Kirchfeld etliche Bewohnende, die zu dieser Zielgruppe gehören und z. B. vom Brändi, dem Kirchmättli oder einer Privatwohnung ins Kirchfeld übergetreten sind, weil das vorherige Umfeld nicht die erforderliche Präsenz und Unterstützung bieten konnte. Neben Menschen mit einer demenziellen Erkrankung sind dies Menschen mit Suchterkrankungen, psychischen Problemen, einer kognitiven Beeinträchtigung, Menschen mit sozialer Vereinsamung etc.

**Zu 5.** Sind bauliche Erweiterungen geplant? Welcher Art sind diese? Wann sollen sie realisiert werden und wie werden sie finanziert?

Ja, es sind umfangreiche bauliche Um- und Neubauten geplant. Gemäss Beteiligungsstrategie (Kapitel 2.1.2) ist dem Werterhalt und der Weiterentwicklung der Gebäude und Infrastruktur eine hohe Priorität einzuräumen. Die Renovations- und Modernisierungsprojekte sind von der Kirchfeld AG zu konkretisieren und zur Entscheidung zu bringen. Geplant sind einerseits Ersatzneubauten fürs Kirchfeld 2, welches aufgrund der schlechten Bausubstanz, der ungenügenden Abdeckung der Kundenbedürfnisse und der für wirtschaftliche Abläufe nicht idealen Grundrisse nicht zufriedenstellend erneuert werden kann. Die 26 Doppelzimmer im Kirchfeld 1 sollen in Einzelzimmer umgebaut werden. Die Infrastruktur in der Hotellerie (Küche, Wäscherei) bedarf zudem einer Erneuerung. Ferner plant die Gemeinde Horw auf dem Kirchfeld-Areal einen Doppelkindergarten. Auch die Realisierung einer Tiefgarage auf dem Areal ist vorgesehen. Das Tiergehege und der Spielplatz sollen erneuert werden.

Bei allen baulichen Erneuerungen stehen die Bedürfnisse der Bewohnenden im Fokus. Die stationäre Pflege soll zukünftig, nebst der Geriatrie, eine spezialisierte Demenzbetreuung, gerontopsychiatrische Langzeitplätze, Palliative Care sowie ein Tages- und Nachtzentrum beinhalten. Ein geriatrisches Kompetenzzentrum mit Heimarzt- und Therapiemöglichkeiten garantiert den Bewohnenden des Kirchfelds und auch ambulanten Gästen eine bestmögliche Versorgung. Alterswohnungen mit Inhouse-Spitem sowie betreutes Wohnen ermöglichen ein selbstständiges Leben bis ins hohe Alter. Angestrebt wird eine flexible Infrastruktur, welche bei veränderten Marktbedingungen angepasst werden kann.

Der genaue Fahrplan für die Realisierung steht noch nicht. Nachdem die Strategie 2030 im März veröffentlicht worden ist, folgen als nächste Schritte ein Businessplan, ein Finanz- und Betriebskonzept sowie die Erarbeitung eines Raumprogrammes. Es folgt anschliessend ein Studienauftrag oder ein Projektwettbewerb. Wenn das Siegerprojekt dann bekannt ist, folgt die Baueingabe und anschliessend fahren die ersten Bagger auf dem Kirchfeld auf. Aktuell wird von einer etappierten Umsetzung ca. 2023 – 2030 ausgegangen, welche die Auswirkungen auf die Bewohnerinnen und Bewohner minimiert.

Bei der Auslagerung des Kirchfeldes in eine gemeinnützige AG hat die Gemeinde Horw 2018 zwecks Sanierungen und Modernisierungen mit Investitionen im Umfang von knapp 29 Millionen Franken gerechnet. Da die Strategie 2030 der Kirchfeld AG über die damals angedachte Erneuerung des Kirchfeldes hinaus geht (Alterswohnungen, Arztpraxis, Tages- und Nachtzentrum, Kita etc. waren damals noch kein Thema), ist mit deutlich höheren Investitionen zu rechnen. Aufgrund des vorhandenen Eigenkapitals und der aktuellen Marktlage auf dem Kreditmarkt wird es für die Kirchfeld AG möglich sein, auch höhere Investitionen zu tragen.

Zu 6. Aus welchen Gründen hat der Gemeinderat einen Finanzspezialisten statt die Sozialvorsteherin (mit ausgewiesener Erfahrung im Gebiet der Pflege) in den VR delegiert?

Der Gemeinderat hat den Vorsteher des Finanzdepartementes nicht zur Hauptsache als Finanzspezialisten in den Verwaltungsrat der Kirchfeld AG delegiert. Vielmehr war der betreffende Gemeinderat, neben dem früheren Vorsteher des Sozialdepartementes, das zweite Gemeinderatsmitglied in der damaligen Projektorganisation für die Verselbständigung des Kirchfelds. Er hat den Verselbständigungsprozess von Anfang an begleitet, kennt den Werdegang der heutigen Kirchfeld AG, hat die Diskussionen innerhalb und ausserhalb der Projektorganisation miterlebt und kann die dadurch gewonnene Erfahrung in den Verwaltungsrat einbringen. Zudem ist die Rolle der Vorsteherin bzw. des Vorstehers des Sozialdepartementes heute eine andere. Dies zeigt sich exemplarisch in einem Zitat aus Ziff. 2.7.7 Interessenkonflikte des Handbuchs Finanzhaushalt der Gemeinden:

«Bei der Auslagerung von Aufgaben muss eine Gemeinde berücksichtigen, dass sie gleichzeitig unterschiedliche Rollen wahrnimmt. Sie ist gleichzeitig Eignerin und Gewährleisterin, was zu Interessenkonflikten führen kann: Als Eignerin ist die Gemeinde primär an Effizienz und Wertsteigerungen interessiert, als Leistungsbestellerin an der Sicherstellung einer effizienten und effektiven Leistungserfüllung der öffentlichen Aufgabe. Es gibt keine eindeutigen Regeln, wie solche Interessenkonflikte vermieden werden können, jede Gemeinde muss hier ihren eigenen Weg finden.»

Mit der Verselbständigung ist die Kirchfeld AG eine von mehreren Dienstleistungsanbieterinnen im Bereich der stationären Pflege. Die Gemeinderätin Sozialdepartement vertritt den Gemeinderat als Besteller der Leistungen im Bereich stationäre Pflege und als Aufsichtsgremium über die verschiedenen Leistungserbringer. Der Gemeinderat Finanzen nimmt die Rolle des Eigentümerversetzers war. Auch von daher macht die Aufgabenteilung Sinn.

**Zu 7.** In welcher Form hat der Gemeinderat vor, den Einwohnerrat über Entwicklungen in der Kirchfeld AG zu informieren bzw. ihn miteinzubeziehen?

Der Verwaltungsrat der Kirchfeld AG hat die Mitglieder des Einwohnerrats im ersten Quartal 2020 mit der Strategie 2030 bedient, noch bevor diese öffentlich publiziert wurde. Ein direkter Austausch zwischen dem Verwaltungsrat und den Mitgliedern des Einwohnerrates über die Strategie 2030 soll am 28. Mai 2020 stattfinden.

Freundliche Grüsse



Ruedi Burkard  
Gemeindepräsident



Irene Arnold  
Gemeindeschreiberin

Versand: 15. Mai 2020